

Der Haushilfedienst für gebrechliche Betagte in der Schweiz

Autor(en): **J.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **36 (1958)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Haushilfdienst für gebrechliche Betagte in der Schweiz

«Es ist ein absolutes Gebot, neue Wege einzuschlagen in der Betreuung der Gebrechlichen unter den Betagten. Ein solcher Weg ist gefunden, ist gangbar, ist praktisch bereits in kleinerem Massstab erprobt. Dieser Weg ist einfach, entspricht der Mentalität unserer Bevölkerung und ist wesentlich billiger als der bisher eingeschlagene der Hospitalisierung in irgendeiner Form.» Mit diesen Worten begrüßte Prof. Löffler, Direktor der medizinischen Klinik am Kantonsspital Zürich, die Einführung eines für unser Land in seiner Art ganz neuen Zweiges der sozialen Arbeit: des Haushilfdienstes für gebrechliche Betagte. Unter dem starken Eindruck der Spitalbettennot und des Mangels an geeigneten Pflegeheimen wagte Fräulein Emi Schuler, Fürsorgerin an der erwähnten Klinik, ermutigt und unterstützt von Prof. Löffler, im Winter 1952/53 im Kreis 6 der Stadt Zürich den ersten halbjährlichen Versuch eines Haushilfdienstes, der betagten gebrechlichen Menschen zu Hause Hilfe bringen sollte. Zuerst war es eine einzige, vollamtlich angestellte und von der Richard-Stiftung bezahlte Hilfskraft, welche nach der Anleitung von Fräulein Schuler von einem Betagten-Haushalt zum anderen ging, um alle jene notwendigen Arbeiten zu verrichten, welche die Bewohner nicht mehr selbst zu bewältigen vermochten, aber auch nicht mehr; die Betreuten sollten sich geborgen, aber nicht ausgeschaltet fühlen. Ein zweiter, in der Zürcher Altstadt (Kreis 1) mit einer anderen Hilfskraft durchgeführter und von der reformierten Kirche finanzierter Versuch brachte ebenfalls sehr günstige Ergebnisse; vor allem zeigte es sich, dass nicht nur die Entlastung von der mühseligen Hausarbeit wichtig ist für die betagten Leute, sondern auch der Unterbruch ihrer Einsamkeit, das Eingehen der Helferin auf ihre täglichen Kümernisse und Nöte. Es erwies sich auch als möglich, auf diesem Weg gebrechliche Betagte zu reaktivieren, das heisst wieder instanzzusetzen, ihren Haushalt selbst weiterzuführen. Die Erkenntnis, welche grosse körperliche und seelische Belastung dieser Dienst für eine vollamtliche Helferin bedeutet, führte zum nächsten, dritten Versuch im Winter 1953/54, der im Aussersihl unter Auswertung schwedischer Erfahrungen, das heisst mit stundenweise angestellten Helferinnen, durchgeführt wurde. Das Kantonalkomitee Zürich der Stiftung «Für das

Alter» übernahm die Finanzierung dieses dritten Versuchs. Entgegen den Befürchtungen der Leiterin haben sich innert kurzer Zeit genügend Arbeitskräfte gefunden, alles Hausfrauen, die ein kleines Einkommen brauchen können, aber vor allem bereit sind, ihre Mütterlichkeit und ihren Helferwillen praktisch einzusetzen. (Vgl. Rahel Hauri: «Haushilfedienst der Zürcher Stiftung ‚Für das Alter‘», «Pro Senectute», Nr. 3/1954, S. 82.) Heute hat das Zürcher Komitee der Stiftung «Für das Alter» den Haushilfedienst fest übernommen und stufenweise auf das Gebiet der ganzen Stadt Zürich und auf Winterthur ausgedehnt. Fräulein Emi Schuler und Fräulein Rahel Hauri vom Kantonalkomitee der Stiftung teilen sich in der Zentralleitung des neuen Werkes und erledigen zusammen mit einer beratenden Kommission und einem Fachausschuss alle prinzipiellen und organisatorischen Fragen. Die Helferinnen werden vom Roten Kreuz in einem kurzen Kurs kostenlos in die Grundbegriffe der Krankenpflege eingeführt und anschliessend an zwei Nachmittagen auf die psychologische und berufsethische Seite ihrer Aufgabe vorbereitet. Jedem Kreis steht eine fürsorgerisch ausgebildete, je nach Belastung voll-, halb- oder dreivierteltagsbeschäftigte Quartierleiterin vor. Selbstverständlich kann eine Hilfe nur stundenweise und nicht alle Tage am gleichen Ort arbeiten, aber dieser Einsatz genügt doch, um die Betreuten, solange dies medizinisch und sozial verantwortet werden kann, in ihrem eigenen Heim zu belassen. Monatliche Zusammenkünfte von Leiterinnen und Helferinnen bieten willkommene Gelegenheiten zu Aussprachen über Erfahrungen und Schwierigkeiten. Es ist noch beizufügen, dass der Haushilfedienst für Betagte in keiner Weise die auf ihrem eigenen Gebiet so erfolgreich arbeitende städtische Hauspflege konkurrenziert, sondern sie aufs beste ergänzt.

Im Jahre 1956 konnten in der Stadt Zürich 985 Personen in 758 Fällen von 342 Helferinnen bei der Führung ihres Haushaltes unterstützt werden; durchschnittlich wurden im Monat 515 Personen in 398 Haushaltungen von 224 Helferinnen betreut. Je nach Gebrechen oder Krankheit der Betagten variiert der Einsatz von einer bis zwei Stunden in der Woche bis zu einer bis zwei Stunden im Tag. Der Finanzhaushalt der Organisation ist dank den grosszügigen Subventionen der Stadt Zürich, den Beiträgen des Fonds A. Isler sel., anderer gemeinnütziger Institutionen und Privater einstweilen gesichert. Eine Anzahl

der Betreuten selbst leistet je nach Einkommen und Vermögen auch Beiträge; ein grosser Teil ist jedoch nicht in der Lage, den Dienst zu bezahlen.

Von den übrigen Haushilfedienst-Organisationen in der Schweiz und ihren Trägern — nicht überall haben die Organe der Stiftung «Für das Alter» den Dienst gegründet — ist, in alphabetischer Ordnung, folgendes zu sagen:

Baden AG. Der Gemeinnützige Frauenverein Baden hat am 1. Juli 1956 nach dem Vorbild Zürichs und unter Anleitung von Fräulein Schuler und Fräulein Hauri, beide in Zürich, in Baden eine Haushilfedienst-Organisation gegründet. Organisation, Tätigkeit und Finanzierung liegen bis heute ausschliesslich beim Gemeinnützigen Frauenverein; die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft mit der Ortskommission der Stiftung «Für das Alter», der Gemeindefürsorge usw. ist geplant. Zurzeit sind unter der Leitung von Frau Ackermann sechs Helferinnen im Einsatz, die alle einen Krankenpflegekurs des Roten Kreuzes besucht haben und zudem von Fräulein Schuler kurz in die Alterspsychologie eingeführt wurden. In der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1956 wurden 19 Personen (9 Einzelpersonen und 5 Ehepaare) in insgesamt 273,5 Arbeitsstunden betreut.

Basel. Die Basler «Haushilfe für Betagte» wurde durch die Frauenzentrale Baselstadt im Herbst 1955 gegründet und in einem beschränkten Teil von Kleinbasel eingeführt, wo eine Leiterin im November 1955 mit vier Helferinnen die Arbeit in vorerst zehn Haushaltungen von Betagten aufnahm. In der Folge stellten sich, entgegen den Befürchtungen der Organisatoren, geeignete Hilfskräfte in überraschend grosser Zahl zur Verfügung, so dass allen Hilfsgesuchen entsprochen werden konnte. Der Dienst, der von Monat zu Monat stärker beansprucht wurde, musste nach und nach auf das übrige Kleinbasel sowie die Quartiere St. Johann, Kannenfeld, Gundeldingen und Breite ausgedehnt werden; zugleich wurden drei weitere Quartierleiterinnen angestellt. Diese haben grundsätzlich die gleichen Aufgaben wie ihre Kolleginnen in Zürich, arbeiten jedoch nur nebenamtlich und werden stundenweise honoriert.

Die Basler Haushilfe setzte in der ersten Tätigkeitsperiode vom 1. Oktober 1955 bis 31. Dezember 1956 54 Helferinnen bei 176 Betagten (122 Einzelpersonen und 27 Ehepaare) während

insgesamt 8627 Arbeitsstunden ein. Alle diese Frauen besuchen unentgeltlich einen kurzen Krankenpflegekurs des Roten Kreuzes und werden ausserdem an einem besonderen Einführungsnachmittag mit den Eigenarten und Problemen betagter Menschen vertraut gemacht.

Heute ist die Frauenzentrale nicht mehr alleinige Trägerin des Haushilfedienstes in Basel. Ihre Kommission (Präsidentin: Frau Prof. G. von Wyss-Ehinger) hat sich mit einer Abordnung des Kantonalkomitee Basel-Stadt der Stiftung «Für das Alter» zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, die sich sehr gut bewährt. Im Laufe dieses Jahres sollen nun weitere Quartiere in den Dienst einbezogen werden, in erster Linie die Grossbasler Innenstadt, wo schon zahlreiche Betagte auf eine Haushelferin warten.

Die Finanzierung des Dienstes erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie in Zürich, insbesondere werden auch Beiträge von den zahlungsfähigen Betreuten erhoben.

Bern. Der Gemeinnützige Frauenverein der Stadt Bern gründete im Dezember 1954 eine Haushilfedienst-Organisation, die im Januar 1955 vorerst im Versuchsquartier Länggasse-Brückfeld eingeführt wurde; stufenweise wurde der Dienst ausgebaut und schliesslich, im Frühjahr 1957, auf das ganze Gebiet der Stadt Bern ausgedehnt. In der leitenden Kommission ist auch die Sektion Bern-Stadt der Stiftung «Für das Alter» vertreten. Der Zentralleiterin, Fräulein G. Baumann, sind vier Quartierleiterinnen in Halbtagsanstellung und 67 im Stundenlohn arbeitende Helferinnen (1. Quartal 1957) untergeordnet. Die Aufgaben sind ganz ähnlich verteilt wie im Haushilfedienst Zürich; die Helferinnen werden in einem Kurs von sechs Nachmittagen (Krankenpflege, Alterspsychologie usw.) auf ihre Tätigkeit vorbereitet, und monatliche Quartierleiterinnen- und Helferinnenzusammenkünfte sorgen für einen regen und fruchtbaren Erfahrungsaustausch.

Im Jahre 1956 leisteten 53 Helferinnen des Berner Haushilfedienstes zusammen 17 639 Arbeitsstunden bei 421 Personen, im 1. Quartal 1957 67 Helferinnen 8413 Stunden bei 246 Personen; zurzeit werden durchschnittlich über 3000 Stunden im Monat geleistet. Der Dienst wird durch Beiträge des Frauenvereins und des Isler-Fonds, Leistungen der zahlungsfähigen Betreuten und jährliche Subventionen der Stadt Bern finanziert.

Chur. Das Kantonalkomitee Graubünden der Stiftung «Für das Alter» hat nach einer Probezeit von einem Jahr am 1. Juli 1957 einen Haushilfedienst nach zürcherischem Muster in der Stadt Chur ins Leben gerufen. Ein besonderes Unterkomitee führt die Aufsicht, und Leiterin ist Fräulein Hatz, eine diplomierte Hausbeamtin; im Jahre 1956 standen ihr 5 Helferinnen zur Verfügung, die insgesamt 516,5 Stunden in 8 Haushaltungen von Betagten arbeiteten. Die Helferinnen werden in einem kurzen Rotkreuz-Kurs auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Nur ein kleiner Teil der Einnahmen stammt von zahlungsfähigen Kunden; im übrigen wird der Dienst bisher ausschliesslich vom Stiftungskomitee aus eigenen Mitteln und durch Beiträge aus dem Fonds Isler finanziert.

Freiburg. Die freiburgische Hauspflegeorganisation «Office d'Assistance familiale» hat im Januar 1957 eine ihrer vollamtlichen diplomierten Hauspflegerinnen nach absolviertem Praktikum in einem Altersheim zur Haushelferin ausschliesslich für gebrechliche Betagte ernannt. Diese Helferin hat bis zum 30. April 1957 insgesamt 280 Stunden bei 11 Personen (5 Einzelpersonen und 3 Ehepaare) gearbeitet. Auch in Freiburg erfolgt die Finanzierung in der Hauptsache durch die Trägerorganisation; ein kleiner Teil der Spesen wird den Betreuten belastet. Das Kantonalkomitee Freiburg der Stiftung «Für das Alter» ist im Vorstand des «Office d'Assistance familiale» vertreten und beteiligt sich auch finanziell an der Führung des Haushilfedienstes.

Genf. Das Kantonalkomitee Genf der Stiftung «Für das Alter» hat im Jahre 1955 eine diplomierte Hauspflegerin für den Haushilfedienst bei gebrechlichen Betagten in seinen Dienst genommen. Diese Helferin hat unter der Aufsicht eines Dreierausschusses des Stiftungskomitees 1956 zusammen mit gelegentlich zugezogenen Hilfskräften bei 216 Personen 2011,5 Stunden gearbeitet. Die Belastung dieser einzigen Helferin für die Stadt Genf ist so gross, dass das Kantonalkomitee der Stiftung sich bereits eine zweite Kraft gesichert hat, die zurzeit in der Schule von «Champs Soleil» in Lausanne ausgebildet wird.

Der Dienst wird vom Stiftungskomitee finanziert mit Hilfe von Leistungen der zahlungsfähigen Kunden und je einem Jahresbeitrag der Genfer Hauspflegeorganisation und des Fonds Isler.

Lausanne. Auch in Lausanne ist es das Kantonalkomitee Waadt der Stiftung «Für das Alter», das 1955 die Initiative ergriffen und einen Vertrag mit der «Association Populaire d'Entr'aide Familiale» (A. P. E. F.) in Lausanne abgeschlossen hat, wonach diese Organisation dem Komitee die halbe Arbeitszeit einer diplomierten Hauspflegerin («Champs Soleil») für den Haushilfedienst bei gebrechlichen Betagten zur Verfügung stellt; das Stiftungskomitee weist ihr die Fälle zu und bezahlt der A. P. E. F. dafür jährlich eine Pauschalentschädigung. Auf diese Weise wurden im Jahre 1956 54 Betagte während 961 Arbeitsstunden betreut. Das Kantonalkomitee der Stiftung selbst hat zudem im November 1956 eine Witwe, eine ausgebildete Diakonissin, im Monatslohn angestellt für das Stadtquartier Malley von Lausanne, wo das Bedürfnis nach dem Haushilfedienst besonders gross ist; diese Helferin hat in der Zeit vom November 1956 bis Mai 1957 bei 35 betagten Personen regelmässig gearbeitet. Im Jahre 1956 haben auch die Organisationen «Service Lausannois d'Entr'aide Familiale» und «Service Catholique d'Entr'aide Familiale» in Lausanne ihre Helferinnen bei zusammen 53 betagten Personen während 1170,5 Arbeitsstunden eingesetzt.

Neuenburg. Nach einem Versuchsjahr traf das Kantonalkomitee Neuenburg der Stiftung «Für das Alter» Ende 1955 ein Abkommen mit der «Association cantonale neuchâteloise des Services d'aide familiale», wonach diese Organisation nach Bedarf und Möglichkeit auf dem ganzen Kantonsgebiet ihre Hauspflegerinnen bei gebrechlichen Betagten einsetzt. Das Stiftungskomitee ist im Vorstand des kantonalen Hauspflegeverbandes vertreten, betätigt sich an der Kontrolle des Einsatzes der Helferinnen und entschädigt die Hauspflege nach einem gemeinsam bestimmten Tarif. Die für den Haushilfedienst bestimmten Helferinnen besuchen, zusätzlich zu ihrer in «Champs Soleil» erfolgten Ausbildung, einen besonderen zweitägigen Kurs über Alterspsychologie und Altersprobleme und machen ein Praktikum in einem Altersheim. Im Jahre 1956 arbeiteten 5 Helferinnen während 11 321 Stunden bei 273 betagten Personen. Der Haushilfedienst wird im Kanton Neuenburg in der Hauptsache vom Kantonalkomitee der Stiftung mit Hilfe von Leistungen der zahlungsfähigen Kunden und Beiträgen aus dem Fonds Isler finanziert.

Schaffhausen. Im Sommer 1955 begründete der Gemeinnützige Frauenverein Schaffhausen auf Anregung von Fräulein Schuler, Zürich, einen Haushilfedienst für gebrechliche Betagte, der im wesentlichen nach zürcherischem Muster durchgeführt wird. Die Leitung des Dienstes hat Frau Prof. M. Kugler, welche auch die Abklärung der Fälle, die Auswahl und den Einsatz der stundenweise beschäftigten und entschädigten Helferinnen besorgt. Das Kantonalkomitee Schaffhausen der Stiftung «Für das Alter» ist im Vorstand des Frauenvereins vertreten und beteiligt sich ebenfalls an der Führung des Dienstes. Im Jahre 1956 haben 9 Helferinnen 1875 Arbeitsstunden bei 41 betagten Personen geleistet. Diese Frauen werden in einem kurzen Kurs in ihre Tätigkeit eingeführt, und alle paar Monate finden Zusammenkünfte statt, die ihnen gestatten, sich über allfällige Schwierigkeiten und Probleme auszusprechen. Die Finanzierung des Dienstes erfolgte bisher ausschliesslich durch den Gemeinnützigen Frauenverein, abgesehen von den Leistungen der zahlungsfähigen Betreuten und von Fürsorgeorganen (in 4 Fällen).

Vevey. Das Kantonalkomitee Waadt der Stiftung «Für das Alter» hat 1956 mit der «Oeuvre de Secours et Diaconie de Vevey» eine Vereinbarung getroffen, wonach diese Institution ihm den Drittel der Arbeitszeit einer ausgebildeten Diakonissin zur Verfügung gestellt hat gegen Uebernahme eines Drittels der Besoldung dieser Helferin. Ein besonderes Unterkomitee, in welches das Stiftungskomitee seinen Ortsvertreter für Vevey delegiert hat, weist dieser Helferin die Fälle zu und kontrolliert ihre Arbeit, über die bis heute noch keine Zahlen vorliegen.

Wädenswil. Der Frauenverein Wädenswil hat im Januar 1956 einen Haushilfedienst für gebrechliche Betagte nach zürcherischem Vorbild ins Leben gerufen. Die Leitung liegt in den Händen von Frau H. Walder, die in engem Kontakt mit dem Kantonalkomitee Zürich der Stiftung «Für das Alter» arbeitet. Die im Stundenlohn tätigen Helferinnen werden durch die Zentralleitung des Haushilfedienstes in der Stadt Zürich in ihre Arbeit eingeführt. Im Jahre 1956 leisteten 7 Helferinnen 878,5 Arbeitsstunden bei 30 betagten Personen (12 Einzelpersonen und 9 Ehepaaren). Die Finanzierung erfolgte bisher durch den Frauenverein mit Hilfe der Leistungen zahlungsfähiger Kunden.

Winterthur. In der Winterthurer Altstadt wurde der Haushilfedienst im Jahre 1956 eingeführt durch die Winterthurer Frauenzentrale in Arbeitsgemeinschaft mit dem Kantonalkomitee Zürich der Stiftung «Für das Alter», das vorerst die Mittel zur Verfügung stellt. Leiterin ist Fräulein H. Etter. Der Dienst arbeitet unter Aufsicht einer achtgliedrigen Kommission nach zürcherischem Muster. Die Helferinnen werden in gleicher Weise ausgewählt, vorbereitet und eingesetzt wie in der Stadt Zürich; 30 Frauen arbeiteten im Jahre 1956 während 7884 Stunden bei 65 betagten Personen. Die Frauenzentrale Winterthur und das Kantonalkomitee «Für das Alter» beabsichtigen, unterstützt von einem weiteren Kreis von öffentlichen privaten Institutionen, demnächst den wachsenden Anfragen aus Aussenquartieren durch einen weiteren Ausbau des Dienstes zu entsprechen.

Zug. Das Kantonalkomitee Zug der Stiftung «Für das Alter» hat in seinen Alterswohnungen in der Stadt Zug einen eigenen Pflege- und Reinigungsdienst eingerichtet; es werden je nach Bedarf eine Krankenschwester und eine Stundenfrau eingesetzt. Die seelische Betreuung der Mieter wird von der auf dem Gebiet der Fürsorge sehr erfahrenen Sekretärin des Kantonalkomitees, Fräulein H. Hegglin, Zug, besorgt.

Laut Mitteilung der Kantonalkomitees Luzern und St. Gallen ist demnächst die Einführung des Haushilfedienstes für gebrechliche Betagte in *Luzern* und *St. Gallen* vorgesehen; auch das Kantonalkomitee Tessin trägt sich mit dem Gedanken, einen Versuch in *Lugano* durchzuführen. Nähere Ausführungen darüber werden später in einem Nachtrag erscheinen. J. R.

Bücherecke

Das Alter als Aufgabe. So heisst der Titel eines Buches, das allen, die in der Arbeit der Alterspflege oder Altersfürsorge stehen, dringend empfohlen sei. Die Verfasserin heisst Dr. Lilly Zarneke, sie ist Dozentin an der Freien Universität in Berlin. Ausgehend von gründlichen Erkenntnissen über die Psychologie des alten Menschen, geht sie auf zahlreiche und so oft missverstandene Schwierigkeiten und Nöte der Betagten ein, die ja